

# 50 Jahre Gesamtschule in NRW

## Geschichte und Bilanz



**Rainer Dahlhaus**

Leitender Gesamtschuldirektor i.R., Mitglied im Landesvorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule e.V.

### Die Zeit des Schulversuchs

Die Geschichte der Gesamtschule in NRW ist auch eine Geschichte pädagogischer Fortschritte: nicht wenige pädagogische Konzepte und Methoden, die in Gesamtschulen entwickelt und erprobt wurden, fanden bald auch Eingang in andere Schulformen. Diese pädagogischen Aspekte der Gesamtschulentwicklung in NRW sind hinreichend beschrieben worden und sollen hier nicht ein weiteres Mal thematisiert werden.

Darüber hinaus aber ist Geschichte der Gesamtschule in NRW eine Geschichte schul- und damit mittelbar immer auch gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen zwischen konservativen und reformorientierten politischen Gruppierungen, in NRW zunächst hauptsächlich zwischen CDU und SPD. Diese Geschichte der Gesamtschule soll hier nachgezeichnet werden. (Auseinandersetzungen über die Organisation des Schulwesens zwischen konservativen gesellschaftlichen Eliten und Reformern finden sich in Deutschland übrigens seit den Befreiungskriegen Anfang des 19. Jahrhunderts, sie historisch nachzuzeichnen wäre ausgesprochen erhellend, sprengt aber hier den Rahmen.)

Auf der Basis der Empfehlungen der Bildungskommission zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen hat auch das Land NRW ab 1969 integrierte Gesamtschulen als Schulversuch eingerichtet – zum Start waren es sieben Schulen

in städtischen, aber auch in ländlichen Regionen: Kierspe, Fröndenberg, Kamen, Dortmund, Oberhausen, Gelsenkirchen und Münster.

Bald nach dem Start des Schulversuchs formulierte die Landesregierung unter Ministerpräsident Heinz Kühn (SPD) zu Jahresbeginn 1970 im »Nordrhein-Westfalen-Programm 1975« als langfristiges Ziel die allgemeine Einführung der Gesamtschule (soweit das Ergebnis des Schulversuches dies zulasse) und damit die Integration des gesamten Schulwesens. Als kurzfristige Maßnahme war bis 1975 die Durchführung von 30 Gesamtschulversuchen geplant (vgl. Landesregierung NRW 1970, S. 54).

Hier wurde also von der Gesamtschule als einer das gegliederte System aus Hauptschule, Realschule und Gymnasium **ersetzenden Schulform** ausgegangen. Mit dieser Sichtweise befand sich die damalige Landesregierung in den Folgejahren durchaus im Einklang mit der politischen Position der damaligen sozial-liberalen Bundesregierung unter Bundeskanzler Willy Brandt, der in einer Rede im Bundestag anlässlich Beratung des Bildungsgesamtplans der Bundesregierung für die SPD/FDP-Regierung ankündigte, Hauptschule, Realschule und Gymnasium in der Mittelstufe schrittweise zu einem Schulsystem, zu einem Gesamtschulsystem, entwickeln zu wollen (vgl. BT-Drucksache 7/1474).

Schon zu diesem Zeitpunkt aber zeichneten sich sehr grundsätzliche Auffassungsunterschiede hinsichtlich der Schulform Gesamtschule ab, wie das »Besondere Votum« der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zur Einrichtung von Gesamtschulversuchen erkennen lässt (vgl.

BT-Drucksache 7/1474, S. 17): die Vorbehalte bezogen sich dabei auf die Präferenz des Bildungsgesamtplans für die integrierte Form der Gesamtschule vor Abschluss des Schulversuchs.

In NRW lieferte die Landesregierung im Jahre 1977 als Antwort auf eine große Anfrage der Fraktionen der SPD und der FDP einen umfassenden 73-seitigen Zwischenbericht zum Stand des Schulversuchs, der unter anderem bauliche, aber auch pädagogische Aspekte, Fragen zum Ganztags, zur inneren Organisation der Gesamtschulen (Fachleistungsdifferenzierung, Leistungsbewertung etc.), und Fragen zur sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft und zur Akzeptanz der Gesamtschulen in der Elternschaft thematisierte und eine positive Zwischenbilanz des Schulversuchs zog (vgl. LT-Drucksache 8/1775, S. 50).

Auch die CDU im Landtag formulierte damals eine Anfrage zum Schulversuch. Landtag intern gibt in einem lesenswerten Bericht Einblick in die daran anschließende hoch emotionale und polemische Diskussion, die den Stil der parteipolitischen Auseinandersetzung um die Schulform in den Folgejahren prägen sollte. Im Zentrum der Auseinandersetzung stand mehr oder weniger explizit die Frage, ob die Gesamtschule das gegliederte Schulsystem ersetzen solle/dürfe. Aber auch weitergehende Unterstellungen verschärfen die Diskussion, etwa wenn Dr. Pohlmeier (CDU) den Kultusminister aufforderte, »zunächst einmal ein klares Wort der Distanzierung von allen progressistischen, emanzipatorischen, neomarxistischen und systemüberwindenden Zielsetzungen der Gesamtschule zu sprechen« (vgl. Landtag intern 8(1977), S. 5–6, 15).

Inzwischen stieg die Zahl der Gesamtschulen in NRW bis zur Beendigung des Schulversuches im Jahr 1981 sukzessive auf 36 (vgl. MSB 2019, S. 226). Die Schulen entwickelten sich, erprobten erfolgreich didaktische, curriculare und schulorganisatorische Möglichkeiten – und die Nachfrage stieg.

### Gesamtschule als Angebotsschule

Ab 1980 begann in Landtag die Auswertung des Schulversuchs unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Beiträge und im Rahmen von parlamentarischen Anhörungen. Die Gegner der Schulform versuchten 1981, mit dem Vorschlag einer fünfjährigen Verlängerung der Versuchsphase, die Überführung der Schulform ins Regelschulsystem zu verhindern. Der Spiegel berichtete über entsprechende Bestrebungen des rheinischen CDU-Vorsitzenden Bernhard Worms und auch über dessen Drohung mit einem Volksbegehren (vgl. Spiegel 13(1981), S. 68).

Mit der absoluten Mehrheit der SPD wurde dann die Gesamtschule aber doch in das damalige Schulverwaltungsgesetz übernommen, allerdings lediglich als Angebotsschule. Damit hatte sich die nordrhein-westfälische SPD (wohl aus Sorge vor einem weiteren Volksbegehren wie dem gegen die Kooperative Schule 1978) vom Konzept der Gesamtschule als ersetzende Schulform verabschiedet (vgl. Spiegel 13(1981), S. 66 f.).

Die Rolle als Angebotsschule machte die Gesamtschule von da ab zur agilen Konkurrentin des gegliederten Schulsystems – durchaus nicht zur Freude ihrer konservativen Gegner. Und sie behauptete sich – trotz aller Kritik: denn auch nach der Beendigung des Schulversuches waren die Debatten im Land von schulpolitischen Auseinandersetzungen geprägt, wie sie sich bereits 1977 abgezeichnet hatten.

Die Schulform wuchs: im Jahr 1989 arbeiteten bereits 134 Gesamtschulen in NRW (vgl. MSB 2019, S. 226). Trotzdem oder gerade deswegen wurden immer wieder einmal politische Angriffe gegen die Befürworter der Gesamtschule vorgebracht, Landtag intern zitierte noch 1989 den heutigen NRW-Innenminister Herbert Reul (CDU): »Es stehe fest, daß Sozialdemokraten, für die Demokratie und Sozialismus nach eigenem Bekunden untrennbar seien, mit Schule Gesellschaft verändern möchten. Ihr Ziel sei die Einheitschule [...]« (Landtag intern 19(1989), S. 9).

Auch die FDP hatte sich längst von ihrer früheren Befürwortung der Schulform verabschiedet. Nun nutzte sie ihre Gelegenheiten, um die Schulform in Frage zu stellen. 2001 forderte der Abgeordnete Witzel im Rahmen einer kleinen Anfrage wegen angeblicher Leistungsdefizite die Abschaffung der gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen (vgl. LT-Drucksache 13/1207).

Zweifel an ihrer schulpolitischen Positionierung fanden sich schließlich aber auch in den Reihen der SPD: So machte etwa Gabriele Behler, Schulministerin von 1995 bis 2002, aus ihrer Antipathie gegen Gesamtschulen kein Hehl und zweifelte öffentlich immer wieder die Leistungsfähigkeit der Gesamtschule an, wie u.a. Ratzki (1993, S. 4) berichtet.

Nicht erst durch die Auswertung der Ergebnisse der zentralen Abiturprüfungen ab 2007 wurde deutlich, dass sich die Leistungen der gymnasialen Oberstufen der Gesamtschulen von denen der Gymnasien nur rudimentär unterscheiden. Nach einer Auswertung des MSW aus dem Jahre 2016 (vgl. QUALIS 2016, S. 3) ergab sich etwa in den Jahren 2014 bis 2016 an den Gymnasien ein durchschnittlicher Abiturschnitt von 2,43, an den Gesamtschulen von 2,67; der

Unterschied (0,24) entspricht nicht einmal einer Notentendenz.

Und dabei ist dann zu berücksichtigen, dass nach einer Untersuchung der GGG NRW aus dem Jahr 2009 70,5% der Abiturient an den Gesamtschulen am Ende der Grundschule keine Gymnasialempfehlung hatten. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte lag in dieser Erhebung an den Gesamtschulen bei 34,8% (Gymnasien seinerzeit: 14%). Den 70,5% der Abiturienten wurde demnach ein anderer Abschluss als das Abitur vorhergesagt, diese Jugendlichen machen entgegen der Grundschulprognose das Abitur. Offenbar eröffnet die Gesamtschule ihren Schülerinnen und Schülern tatsächlich Bildungschancen und erschließt in einem erheblichen Umfang Bildungsreserven (vgl. Naegele et al. 2009, S. 2).

Dennoch geriet die Gesamtschule zeitweise in die Defensive, und es wurden trotz erheblicher Anmeldeüberhänge in der Regierungszeit von Rot-Grün unter den Ministerpräsidenten Clement und Steinbrück, in den Jahren von 1995 bis 2000 lediglich 17 neue Gesamtschulen gegründet, in den Jahren 2000 bis 2005 lediglich zwei. So konnte in den folgenden Jahren unter einer CDU/FDP-Landesregierung der Staatssekretär im Schulministerium, Dr. Günter Winands, bemerken, in der schwarz-gelben Regierungszeit seien mehr Gesamtschulen gegründet worden als unter der rot-grünen Vorgängerregierung.

Erst zur Zeit der rot-grünen Minderheitsregierung kam 2011 mit dem Schulkonsens wieder Bewegung in die in Grabenkämpfen erstarrte Schulpolitik: die CDU machte, nicht zuletzt unter dem Druck der eigenen Kommunalpolitiker, die bei zurückgehenden Schülerzahlen IHRE Schule im Dorf in Gefahr sahen, ihren Frieden mit der Gesamt-

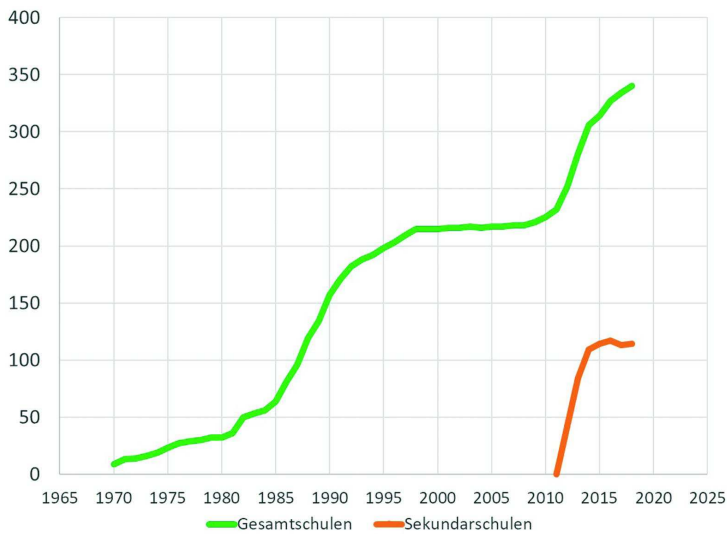


Abb. 1: Anzahl integrierter Schulen in NRW.

schule. Durch den »Schulkonsens« wurde die Landesverfassung von CDU, SPD und GRÜNEN so verändert, dass die Bestandsgarantie für die Hauptschule entfiel, zugleich aber auch ein vielgliedriges Schulwesen zementiert wurde. Stattdessen wurde mit der neuen Sekundarschule eine additiv oder integrativ arbeitende Schule der Sekundarstufe I ins Leben gerufen.

Durch die Einführung der Sekundarschule, die alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I ermöglicht und oft als die »kleine Schwester der Gesamtschule« bezeichnet wurde, konnte vielerorts ein örtliches Schulangebot erhalten werden.

Seit 2011 kam es im Rahmen der »Politik der Ermöglichung« (Sylvia Löhrmann) denn auch zu zahlreichen Neugründungen von Sekundar- und Gesamtschulen (vgl. Abb. 1).

Nachdem der Schulkonsens auf Landesebene zum »Schulfrieden« geführt hatte, verlagerten sich die schulpolitischen Auseinandersetzungen auf die kommunale Ebene, wenn es um das Auslaufen von Schulen des gegliederten Systems, insbesondere von Realschulen, und um die Neu-

errichtung von integrierten Schulen ging. Auf der Landesebene wurde die Kritik an den integrierten Schulen subtiler: So beschäftigte u.a. etwa die oppositionellen FDP-Abgeordneten Witzel und Gebauer das Schulministerium mit zahlreichen kleinen Anfragen zu den örtlichen Ergebnissen der Lernstandserhebungen von Sekundarschulen und zu den Auswirkungen von Gesamt- und Sekundarschulgründungen auf die anderen Schulformen in den Kommunen (vgl. beispielhaft LT-Drucksachen 15/1421, 16/416). Subtext der Anfragen war durchgängig die Diskreditierung integrierter Schulformen, die doch regelmäßig von so vielen Eltern nachgefragt wurden, dass weiterhin Hunderte von Schülerinnen und Schülern abgewiesen werden mussten.

#### Gesamt- und Sekundarschulen als »Problemlöserinnen«

Mit dem Rückgang der Zahl der Hauptschulen stellte sich inzwischen zudem die Frage, wo die nach der Erprobungsstufe (oder auch später) abgeschulten Gymnasiasten und Realschüler ihre Schullaufbahn fortsetzen könnten. Während die

Gesamtschulverbände immer wieder forderten, das selektive gegliederte Schulsystem müsse seine Probleme, auch die Beschulung von abgeschulten Schülerinnen und Schülern selber lösen, zwingt die derzeitige Rechtslage immer öfter die integrierten Schulen, solche Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, auch wenn die Klassen eigentlich schon (über)voll sind. Zwar war in der von Ministerin Löhrmann einberufenen Bildungskonferenz einvernehmlich formuliert worden, dass jede Schule ihre Schülerinnen und Schüler unter Wahrung der Bildungsstandards zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe I) führen solle (vgl. Bildungskonferenz 2011, S. 35), dennoch gelang es in der Folge nicht, die rot-grüne Landesregierung zu einem rechtlich eindeutig geregelten Abschlusssverbot zu bewegen. Die Möglichkeit, abzuschulen, definiert aber im deutschen Schulsystem immer auch eine Hierarchie der Schulformen, und die Schulen, die aufnehmen müssen, arbeiten nicht (mehr) auf Augenhöhe.

Durch die Umsetzung der Inklusion ab 2013 geriet die Struktur des Schulwesens weiter ins Ungleichgewicht. Die fehlende Bereitschaft der rot-grünen Landesregierung, durchzusetzen, dass diese Aufgabe von allen Schulformen proportional und in gleicher Weise wahrzunehmen sei, belastete die integrierten Schulen. Praktisch alle Sekundarschulen wurden als inklusive Schulen gegründet, die Gymnasien wurden in vielen Landesteilen weitgehend verschont. Die ungleiche Verteilung der Herausforderungen der Inklusion, die Abbildung 2 auch für 2018/19 wieder belegt, droht die integrierten Schulen nachhaltig zu beschädigen. So bedauerlich es sein mag: viele Eltern meiden inklusiv arbeitende Schulen. Für die Sekundarschulen

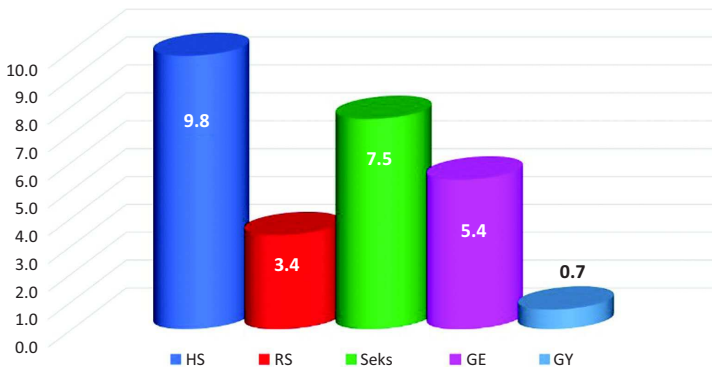


Abb. 2: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem Förderbedarf.

kommt hinzu, dass viele Eltern für ihre Kinder eine Schule wünschen, die bruchlos bis zum Abitur führt. Wo Eltern die Wahl zwischen Gesamt- und Sekundarschule haben, hat auch darum die Sekundarschule oft das Nachsehen.

### Gesamtschule heute und morgen

Trotz aller Erschwernisse ist die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen auch heute noch weit höher als das Angebot der inzwischen 340 Gesamtschulen, wie Ministerin Gebauer dem Ausschuss für Schule und Bildung 2019 berichtete (vgl. LT-Vorlage 17/1759, S. 1). Danach fehlten in NRW auch zu diesem Schuljahr 6.476 Gesamtschulplätze. Kaum vorstellbar ist, dass über 6.000 Gymnasiasten in NRW keinen Platz an der Schulform ihrer Wahl fänden, ohne dass ein Aufschrei durch das Land ginge – und die Landesregierung umgehend Maßnahmen zur Beseitigung des Problems trafe.

Für die Sekundar- und Gesamtschulen waren nach der Regierungsübernahme von CDU und FDP im Jahre 2017 drei Aussagen des Koalitionsvertrags von 2017 von erheblicher Bedeutung: die Bevorzugung und Stärkung der Gymnasien, deklariert als Beendigung einer angeblichen Benachteiligung, die Beendigung zieldifferenter Inklusion am Gymnasium und der Start des

Schulversuchs Talentschulen (vgl. NRW-Koalition 2017, S. 12 ff.).

Diese Entscheidungen bestimmen die derzeitige Situation vieler Gesamtschulen (und Sekundarschulen) in NRW: Sie tragen bei Klassen- und Schülern (und mehr) weitgehend die Lasten der Inklusion, und dies bei dramatisch unzureichender Personalausstattung, während die »benachteiligten« Gymnasien sich weitgehend aus der Verantwortung für die Inklusion zurückziehen dürfen.

Über 120 Gesamtschulen an Standorten mit besonderen ethnischen, sozialen und pädagogischen Herausforderungen warten – auf der Grundlage eines längst realisierbaren schülerscharfen Sozialindex, der die Bedarfe präzise quantifiziert – weiter auf eine angemessene Stellenversorgung, die es erlauben würde, diese herausfordernde Arbeit auf Dauer gut zu erledigen. Das Prinzip »Ungleiches ungleich behandeln« wird bisher nur im Rahmen des Schulversuchs »Talentschule« realisiert. Hier sollen auch die integrierten Schulen gegeneinander um einen der wenigen Plätze konkurrieren, um auf diese Weise zusätzliche Stellen (20% der Grundstellen) zu erhalten.

Wegen der fehlenden Personalsteuerung der Landesregierung konkurrieren die integrierten Schulen

oft vergeblich um Lehrerinnen und Lehrer (nicht nur mit Mangelfächern), die sich lieber eine entspanntere Arbeitssituation an gut situierten Gymnasien suchen.

So ist 2019 die Lage der Gesamtschulen ambivalent: Einerseits haben sie gegen alle politischen Beeinträchtigungen ihre Stellung im Schulsystem ausgebaut, sie behaupten sich in der Konkurrenz. Andererseits sind sie von der Vision der »einen Schule für alle« weiter entfernt als zu Zeiten des Starts der ersten Versuchsschulen.

Gefährlich ist: Ohne ein Abschlusssverbot für Realschulen und Gymnasien drohen nicht wenige integrierte Schulen in die Rolle der sterbenden Hauptschulen abzurutschen: Schulformen zweiter und dritter Wahl. Die konservativen Gegner der Gesamtschule errängen damit einen späten, unverdienten Sieg.

Anlässlich des 50. Geburtstags der Gesamtschule gratulierte Schulministerin Gebauer und lobte die Schulform für ihre Arbeit und dafür, dass sie allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren Startbedingungen eine Chance auf Bildungsaufstieg ermöglicht. Die Gesamtschulen hören dies wohl und erwarten zugleich, dass auch diese Landesregierung alles Notwendige tut, um die bisher so erfolgreiche Arbeit der Gesamtschulen nachhaltig zu unterstützen.

Die Gesamtschulen in NRW haben in ihrer 50-jährigen Geschichte gelernt, sich kämpferisch gegen alle möglichen Widerstände durchzusetzen. Es gibt wenig Gründe, zu glauben, dass sich das ändert. ■

### Literatur

Eine Literaturliste kann über die Redaktion ([nicole.pohl@wolterskluwer.com](mailto:nicole.pohl@wolterskluwer.com)) bezogen werden.